

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PK Akademie Pharma & Kosmetik

Für Seminare, Workshops, Schulungen, Kurse und Weiterbildungen in Präsenz, online und in hybrider Form

Stand: Oktober 2026

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Kurse, Seminare, Schulungen und beruflichen Veranstaltungen der PK Akademie Pharma & Kosmetik.

Sie gelten insbesondere für mehrteilige Veranstaltungen, individuell vereinbarte Einzel- und Kleingruppenschulungen sowie Präsenzveranstaltungen.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch die PK Akademie Pharma & Kosmetik. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 – Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per E-Mail, über ein Anmeldeformular oder durch Unterzeichnung einer Teilnahmebestätigung.

Der Vertrag kommt durch die Annahme beziehungsweise Buchungsbestätigung der PK Akademie Pharma & Kosmetik zustande.

Erfolgt die Anmeldung durch einen Arbeitgeber oder ein Unternehmen, ist dieses Vertragspartner und zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Die benannte Teilnehmerin beziehungsweise der benannte Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung teil, ohne selbst Vertragspartner zu werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 3 – Verbindliche Buchung und Leistungsumfang

Mit Vertragsschluss wird die Veranstaltung in dem vereinbarten Umfang verbindlich gebucht.

Bei mehrteiligen Veranstaltungen umfasst die Buchung sämtliche vereinbarten Module beziehungsweise Module.

Die jeweiligen Schulungstermine werden gesondert vereinbart oder im Seminarplan festgelegt.

Eine Aufteilung der Gesamtvergütung in monatliche Raten stellt keine Buchung einzelner Monate oder Module dar.

Die PK Akademie Pharma & Kosmetik reserviert für verbindlich vereinbarte Schulungstermine entsprechende personelle, räumliche und organisatorische Kapazitäten.

Insbesondere bei individuell durchgeführten Einzel- und Kleingruppenschulungen werden die vereinbarten Termine exklusiv oder im vereinbarten Umfang für die betreffende Schulung eingeplant.

§ 4 – Leistungen der PK Akademie Pharma & Kosmetik

Die PK Akademie Pharma & Kosmetik verpflichtet sich zur Durchführung der vereinbarten Veranstaltung gemäß der Leistungsbeschreibung und dem jeweils gültigen Seminarplan.

Der vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung. Dazu können theoretische und praktische Unterrichtseinheiten, Unterlagen und vereinbarte Schulungs- und Verbrauchsmaterialien gehören.

Nicht enthalten sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige persönliche Kosten.

Anpassungen bei Unterrichtsinhalten, Dozenten, Räumen oder zeitlichen Abläufen sind zulässig, soweit der vereinbarte Gesamtcharakter, die Qualität und das Ausbildungsziel der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

§ 5 – Vergütung und Ratenzahlung

Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Gesamtpreis der Veranstaltung.

Bei vereinbarter Ratenzahlung wird die Gesamtvergütung lediglich auf mehrere Zahlungstermine verteilt. Die Ratenzahlung stellt keine monatlich kündbare Mitgliedschaft und keine Bezahlung einzelner Unterrichtsmodule dar.

Die vereinbarten Raten sind zu den festgelegten Zahlungsterminen fällig, soweit der jeweilige Vergütungsanspruch besteht und keine zwingenden gesetzlichen oder individuell vereinbarten Regelungen entgegenstehen.

Die Nichtteilnahme an einzelnen Schulungsterminen führt nicht automatisch zur Aussetzung der Ratenzahlung.

Eine Stundung, Änderung des Zahlungsplans oder Unterbrechung der Zahlungspflichten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Rechnungen sind innerhalb des ausgewiesenen Zahlungsziels ohne Abzug zu begleichen. Für Unternehmer richten sich Nettopreise und Umsatzsteuer nach dem jeweiligen Angebot; gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 6 – Rücktritt und Stornierung von Gesamtbuchungen

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist in Textform zu erklären.

Für die finanziellen Folgen eines Rücktritts gelten die vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen. Soweit ein gesetzliches Kündigungsrecht besteht, bleibt dieses unberührt.

Gesetzlich zulässige Ansprüche auf Vergütung bereits erbrachter Leistungen, Annahmeverzugsvergütung oder Schadensersatz bleiben bestehen.

Eine einvernehmliche Vertragsaufhebung kann jederzeit individuell vereinbart werden. Die dabei geltende finanzielle Abrechnung wird schriftlich festgehalten.

Bei mehrteiligen Veranstaltungen ist zwischen der Beendigung des Gesamtvertrags und der Absage einzelner bereits vereinbarter Schulungstermine zu unterscheiden.

Ein Rücktritt von einzelnen Modulen ist nicht automatisch mit einer Kündigung der gesamten Veranstaltung gleichzusetzen.

§ 7 – Verbindliche Schulungstermine und kurzfristige Absagen

Vereinbarte und bestätigte Schulungstermine gelten als verbindlich.

Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, ist die PK Akademie Pharma & Kosmetik unverzüglich in Textform zu informieren.

Eine Terminänderung sollte möglichst spätestens 14 Kalendertage vor Beginn des betreffenden Termins angefragt werden. Eine kostenfreie Umbuchung setzt die ausdrückliche Bestätigung der PK Akademie Pharma & Kosmetik voraus; ein allgemeiner Anspruch darauf besteht nicht.

Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen können Vergütungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehen bleiben. Dies gilt insbesondere, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Annahmeverzugs nach § 615 BGB erfüllt sind.

In diesem Fall kann die vereinbarte Vergütung trotz Nichtdurchführung der Schulung geschuldet bleiben, ohne dass eine Verpflichtung zur Nachleistung besteht.

Ersparte Aufwendungen, anderweitig erzielte Einnahmen sowie gesetzlich vorgeschriebene Anrechnungen werden berücksichtigt.

Diese organisatorische Frist begründet weder eine Vertragsstrafe noch eine automatische pauschale Ausfallgebühr.

§ 8 – Fehlzeiten und Nachholtermine

Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an einem verbindlich vereinbarten Schulungstermin nicht teil, wird der betreffende Termin als Fehlzeit dokumentiert.

Soweit der PK Akademie Pharma & Kosmetik für diesen Termin ein gesetzlicher Vergütungsanspruch ohne Nachleistungspflicht zusteht, entsteht durch die Fehlzeit kein automatischer Anspruch auf eine kostenlose individuelle Nachholung.

Eine erneute Durchführung kann nach Verfügbarkeit und auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung angeboten werden.

Für zusätzliche individuelle Nachholschulungen kann eine gesonderte Vergütung vereinbart werden. Über deren Höhe wird vor der verbindlichen Buchung informiert.

Besteht dagegen ein vertraglicher oder gesetzlicher Anspruch auf Durchführung beziehungsweise Nachleistung ohne zusätzliche Vergütung, bleibt dieser Anspruch unberührt.

Ein Anspruch auf einen bestimmten zusätzlichen Nachholtermin besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 9 – Gesundheitliche Einschränkungen und Unterbrechungen

Gesundheitliche Einschränkungen, die die sichere Teilnahme an theoretischen oder praktischen Schulungsbestandteilen beeinträchtigen können, sind der PK Akademie Pharma & Kosmetik rechtzeitig mitzuteilen, soweit dies für die sichere Durchführung erforderlich ist.

Dies gilt insbesondere bei gesundheitlichen Umständen, die bei bestimmten praktischen Behandlungen, eingesetzten Produkten oder Schulungsgeräten besondere Schutzmaßnahmen notwendig machen.

Es besteht keine allgemeine Pflicht zur Offenlegung einer Schwangerschaft oder medizinischer Diagnosen.

Kann eine Veranstaltung aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen vorübergehend nicht fortgesetzt werden, können die Vertragsparteien eine individuelle Unterbrechung vereinbaren.

Die Vereinbarung soll insbesondere Beginn und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung, bisher erbrachte und noch offene Schulungsleistungen, Vergütung bereits verbindlich reservierter Termine, Fortführung oder Anpassung der Ratenzahlung sowie Bedingungen und Kosten einer späteren Fortsetzung regeln.

Eine Unterbrechung der Unterrichtsdurchführung führt nicht automatisch zu einer Unterbrechung der vereinbarten Ratenzahlung.

Die finanziellen Folgen richten sich nach der getroffenen Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Kündigungsrechte und zwingende gesetzliche Schutzvorschriften bleiben unberührt.

§ 10 – Absage und Terminänderungen durch die Akademie

Die PK Akademie Pharma & Kosmetik kann Schulungstermine aus wichtigem Grund absagen oder verschieben.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Erkrankung der Dozentin beziehungsweise des Dozenten, unvorhersehbaren Ereignissen oder organisatorischen Umständen vorliegen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen.

In diesem Fall wird ein zumutbarer Ersatztermin angeboten.

Soweit eine Durchführung oder zumutbare Nachholung nicht möglich ist, richten sich Erstattung und Vergütungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 11 – Verhalten und Sicherheitsanforderungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der Hygienevorschriften, Sicherheitsanweisungen und fachlichen Vorgaben.

Bei praktischen Übungen sind insbesondere die Hinweise zur Produktsicherheit, Gerätesicherheit und zu möglichen Kontraindikationen zu beachten.

Bei erheblichen Pflichtverletzungen können geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss von einzelnen Unterrichtseinheiten oder der Veranstaltung erforderlich werden.

Die rechtlichen und finanziellen Folgen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 – Haftung

Die PK Akademie Pharma & Kosmetik haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 13 – Schulungsunterlagen, Urheberrechte und Aufnahmen

Sämtliche von der PK Akademie Pharma & Kosmetik bereitgestellten Schulungsunterlagen, Skripte, Konzepte, Präsentationen und digitalen Lerninhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Sie dürfen ausschließlich für die eigene Veranstaltung und die persönliche berufliche Anwendung im vertraglich gestatteten Umfang genutzt werden.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder Nutzung zur Durchführung eigener Schulungen ist ohne vorherige Zustimmung nicht gestattet, soweit keine gesetzlichen Nutzungsrechte bestehen.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Eine Veröffentlichung personenbezogener Aufnahmen zu Werbezwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung.

§ 14 – Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Anmeldung, Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Durchführung der Veranstaltung.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der PK Akademie Pharma & Kosmetik.

§ 15 – Verbraucherrechte und Onlineangebote

Bei Verträgen mit Verbraucherinnen oder Verbrauchern gelten zusätzlich die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen, insbesondere über Informationspflichten und – sofern einschlägig – das Widerrufsrecht. Erforderliche Widerrufsbelehrungen werden gesondert bereitgestellt.

Für Angebote, die unter das Fernunterrichtsschutzgesetz fallen, gelten dessen zwingende Bestimmungen einschließlich etwaiger Zulassungserfordernisse. Die Einordnung und erforderliche Zulassung sind vor dem Angebot zu prüfen.

Die besonderen gesetzlichen Vorgaben für Online- und Fernunterrichtsangebote bleiben von diesen Bedingungen unberührt.

§ 16 – Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Bremen Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die gesetzlichen Folgen einer unwirksamen oder nicht einbezogenen Klausel bleiben unberührt.